KREIS SOEST

Berufsfelderkundung

Handreichung für Betriebe und Schulen

Südwestfalen
ALLES ECHT!

Inhalt:

1. Einführung – Studien- und Berufsorientierung im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ 3
2. Berufsfelderkundung – Was ist das? 4
3. Berufsfelderkundung als Chance für Schülerinnen und Schüler sowie Betriebe 5
4. Rahmenbedingungen 7
4.1. Arbeits- und Jugendschutz 7
4.2. Dauer 7
4.3. Versicherungsschutz 7
4.4. Fahrtkosten 7
4.5. Gesundheitsschutz 7
4.6. Datenschutz 7
4.7. Verwendung von Fotografien 8
5. Vorbereitung und Durchführung 9
5.1 Wie kommen Betriebe und Schülerinnen und Schüler zusammen 9
5.2 Wie kann eine Berufsfelderkundung ausgestaltet werden 9
5.3 Wie sollte ein Berufsfelderkundung schulisch vor- und nachbereitet werden 10
6. Weitere Informationen 12
7. Ansprechpersonen 13
8. Quellen 14
Teilnahmebescheinigung Berufsfelderkundungstag im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung 15
Bestätigung über einen Berufsfelderkundungstag im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung 16

1. Einführung – Studien- und Berufsorientierung im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“

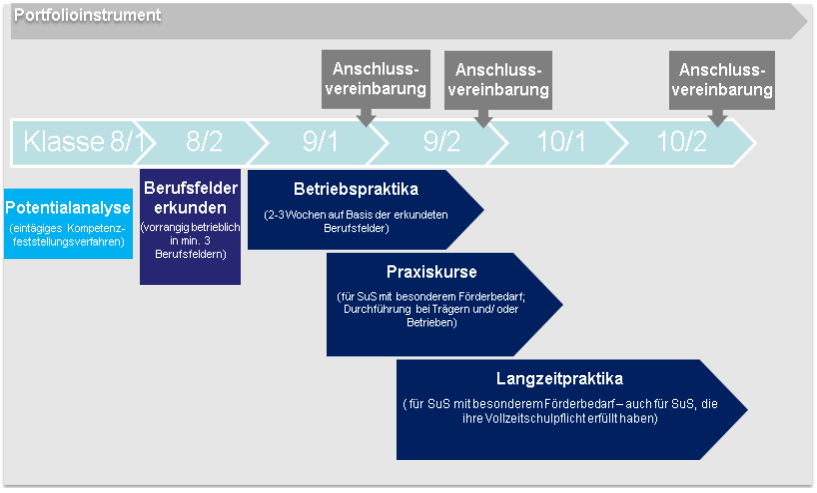

Standardelemente der Studien- und Berufsorientierung gem. Landesvorhaben (SuS = Schülerinnen u. Schüler) Bild: Kreis Soest

Das Land Nordrhein-Westfalen hat begonnen, ein neues Übergangs-system von der Schule in den Beruf umzusetzen. Dieses Übergangssystem steht unter dem Leitsatz "Kein Abschluss ohne Anschluss" und nimmt alle Schülerinnen und Schüler in den Blick. Den regionalen Umsetzungs-prozess im Kreis Soest begleitet und koordiniert die Kommunale Koordinierungsstelle der Kreisverwaltung. Das neue Übergangssystem Schule-Beruf in NRW unterstützt die Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für die Berufsausbildung oder das Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt.

Spätestens ab Klasse 8 erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine verbindliche, systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen Praxisphasen. Ergänzend zum Unterricht werden Berufsfelderkundungen und Praktika ermöglicht, um betriebliche Wirklichkeit zu erfahren und verschiedene Berufsfelder kennenzulernen. Durch den Runderlass zur Berufs- und Studienorientierung sind die Standardelemente zur Berufs- und Studienorientierung in den Schulen als verbindliche Grundlage festgeschrieben.

Durch die Umsetzung werden jedes Jahr knapp 3.500 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 im Kreis Soest beginnen, die verschiedenen Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung zu durchlaufen. Diese Standardelemente sollen allen Schülerinnen und Schülern aus allen Schulformen als vorgeschriebener Mindeststandard zu Gute kommen.

Schule und dann? Eine strukturierte Berufs- und Studienorientierung unterstützt die jungen Menschen bei Ihrer Entscheidung. Bild: fotolia.com - bluedesign

2. Berufsfelderkundung – Was ist das?

Berufsfelderkundung ist ein Standardelement der Studien- und Berufsorientierung für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8. Dabei gewinnen Schülerinnen und Schüler auf Basis der Ergebnisse einer vorab durchgeführten Potenzialanalyse Einblicke in die Berufswelt, indem sie in mehreren Berufsfeldern (mindestens 3) sog. Erkundungstage durchführen. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse und die Berufsfelderkundungen werden in einem Portfolioinstrument dokumentiert und dienen zur besseren Festlegung eines Praktikums in der Klasse 9. Damit sollen Schülerinnen und Schüler eine bessere Orientierung bei der Auswahl eines Praktikumsplatzes erhalten, um so auch ihren späteren Berufswunsch besser konkretisieren zu können.

Die Berufsfelderkundung wird im Unterricht vor- und nachbereitet und von Lehrkräften begleitet.

Praxisnahe Einblicke in Berufsfelder
Bild: fotolia.com - ehrenberg-bilder

Schülerinnen und Schüler können allein oder in kleinen Gruppen die Berufsfelderkundung durchführen. Die Berufsfelderkundung vermittelt exemplarisch Einblicke in berufliche Tätigkeiten und Einblicke in die betriebliche Praxis. Die Angebote sollen insgesamt die regionale Wirtschaftsstruktur berücksichtigen. Geeignetes Personal begleitet die Berufsfelderkundung. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler Arbeitsabläufe sowie verschiedene berufliche Tätigkeiten praxisnah, vorrangig in Betrieben, kennen.

Diese systematische Form der Berufsfelderkundung unterscheidet sich erheblich von einer Betriebsbesichtigung, in der Jugendliche über ein Unternehmen informiert werden, d.h. vorwiegend „zuschauen“. Bei einer Berufsfelderkundung erkunden die Jugendlichen aktiv berufliche Tätigkeiten. Beim Betriebspraktikum übernehmen sie dagegen über einen längeren Zeitraum selbst praktische (berufliche) Tätigkeiten.

3. Berufsfelderkundung als Chance für Schülerinnen und Schüler sowie Betriebe

Der heutige Arbeitsmarkt bietet Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern ein breites Angebot an Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten.

Die Durchführung von Schulpraktika, die Veranstaltung des Girls‘ und Boys‘ Days, sowie die Teilnahme und Präsentation auf verschiedenen Ausbildungsmessen sind bereits bewährte Bestandteile des Ausbildungsmarketings vieler Betriebe. Die Durchführung von Berufsfelderkundungstagen bietet sich darüber hinaus als ein weiteres neues Element der Nachwuchsgewinnung an. Erste Einblicke in den Aufbau und die Aufgaben in einen Betrieb können das Interesse an einem Praktikumsplatz wecken. Durch die Kommunikation über die Berufsfelderkundungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Verantwortlichen der Schulen und der Betrieben kann der Bekanntheitsgrad als Arbeitgeber steigen. Gut vorbereitete und originell gestaltete Berufsfelderkundungen können so dazu beitragen, das Image des Betriebes zu steigern.

Berufsfelderkundungstage finden in der Regel in der 8. Klasse und somit in einem frühen Stadium der Berufs- bzw. Studienorientierung statt. Sie ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen ersten Einblick in berufliche Tätigkeiten. Berufsfelderkundungstage werden noch vor den schulischen Betriebspraktika angeboten und geben den Schülerinnen und Schülern damit frühzeitig einen persönlichen Einblick in die verschiedenen Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten im Kreis Soest.

Studien des Bundesinstituts für Berufsbildung zeigen, dass 32 % aller Jugendlichen ihren Berufswunsch aus dem Praktikum entwickeln. Damit ist das Praktikum der Faktor mit dem größten Gewicht für die spätere Berufswahl. Aus den Ergebnissen der Evaluation der Wirksamkeit des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in den sieben Referenzkommunen in NRW, zeigt sich ein direkter Weg von einer Berufsfelderkundung zum späteren Praktikum. Somit besteht eine direkte Wirkungskette zwischen der Berufsfelderkundung, dem Betriebspraktikum und dem späteren Berufs- und Ausbildungswunsch. Der erfolgreiche Verlauf eines Berufsfelderkundungstages hat somit einen entscheidenden Einfluss auf die Wahl einer späteren Praktikumsstelle – und damit auch einen relevanten Einfluss bei der Entscheidung über die Bewerbung um einen angebotenen Ausbildungsplatz. Berufsfelderkundungstage stellen somit eine interessante Maßnahme zur Werbung von geeigneten Nachwuchskräften dar.

Die Berufsfelderkundung dient den Schülerinnen und Schülern dazu Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht und den Aufgabenbeispielen aus der Arbeitswelt herzustellen (Sach- und Urteilskompetenz).

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Potenzialanalyse reflektieren sie ausgewählte Fähigkeiten durch reale betriebliche Erfahrungen, auch als Gegenerfahrung zu traditionell als

Bei der Vielzahl an Berufsbildern ist eine breite Beteiligung der Betrieb für die Perspektive der Jugendliche sehr wichtig. Bild: fotolia.com - industrieblick

geschlechtertypisch angesehenen Berufsfeldern (Entscheidungs- und Handlungskompetenz).

Die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ kann nur durch aktive Teilnahme der Unternehmen, Betriebe und Kommunen erreicht werden. Die Betriebe und Unternehmen der Region sind zentraler Umsetzungspartner des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Daher kommt Ihnen auch im Bereich der Berufsfelderkundung eine wesentliche Rolle zu.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Arbeits- und Jugendschutz

Die Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung sind einzuhalten. Hierbei müssen insbesondere die Regelungen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachtet werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Regel minderjährig. Jugendlichen ist gemäß § 11 JArbSchG bei einer Arbeitszeit zwischen viereinhalb und sechs Stunden eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten zu gewähren. Bei einer Arbeitszeit von über sechs Stunden muss die Ruhepause insgesamt mindestens 60 Minuten betragen.

4.2. Dauer

Für jede Berufsfelderkundung ist jeweils ein Schultag mit 8 Unterrichtsstunden (entspricht 6 Zeitstunden) vorgesehen.

4.3. Versicherungsschutz

Die versicherungstechnischen Bestimmungen für Berufsfelderkungstage entsprechen denen für Schülerbetriebspraktika. Schülerinnen und Schüler sind somit auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Berufsfelderkundung über die gesetzliche Unfallversicherung der jeweiligen Schule versichert. Sofern der Betrieb das Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung für die Schülerinnen und Schüler fordert, sind die Kosten für eine solche Versicherung durch den Schulträger zu tragen.

4.4. Fahrtkosten

Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer Berufsfelderkundung entstehen, werden gem. § 20 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO), bis zu einer Entfernungsgrenze von 25 km (zwischen dem Wohnort der Schülerin bzw. des Schülers und der Praktikumsstelle) durch den zuständigen Schulträger übernommen. Mit Rundschreiben vom 05.02.2015 hat die Bezirksregierung Arnsberg entsprechend darüber informiert, dass die Regelungen zur Fahrtkostenübernahme aus der SchfkVO auch für die anfallenden Fahrtkosten im Rahmen der Berufsfelderkundungen anzuwenden sind. Schülerinnen und Schülern, die diese Entfernungsgrenze überschreiten, können ebenfalls Berufsfelderkundungsplätze angeboten werden. Es ist jedoch bereits bei der Anmeldung darauf zu verweisen, dass ggf. entstehende Fahrtkosten, die über der Entfernungsgrenze liegen, nicht durch den Betrieb und nicht durch den Schulträger übernommen werden.

4.5. Gesundheitsschutz

Gemäß § 43 Abs. I IfSG müssen Personen, die gewerbs- und nicht gewerbsmäßig mit der Herstellung, Behandlung und Inverkehrsbringung von Lebensmittel betraut sind, eine Belehrung erhalten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die an nur wenigen Tagen im Jahr (nicht mehr als 3 Tage) eine der o.g. Tätigkeiten ausführen. Somit fällt eine Belehrung nach § 43 Abs. I IfSG für eine eintägige betriebliche Berufsfelderkundung unter diese o.g. Ausnahmeregelung.

4.6. Datenschutz

Alle teilnehmenden Personen des Berufsfelderkundungstages unterliegen den allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die zuständigen Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter sind angehalten, im Rahmen der Erkundung Datenschutz zu gewähren und den Schülerinnen und Schülern während der Erkundung bei Bedarf nochmals gesondert auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen, soweit es das Arbeitsgebiet

erfordert. Es erfolgen auch an den Schulen Hinweise im Vorfeld der Berufsfelderkundung zum Thema Datenschutz. Ein Muster für eine Datenschutzerklärung wird auf der Internetseite des Online-Matchingportals zur Verfügung gestellt.

4.7. Verwendung von Fotografien

Möchte ein Betrieb Fotos, welche im Rahmen der Berufsfelderkundung entstanden sind für seine Öffentlichkeitsarbeit (Internetseite, Presseartikel o.ä.) nutzen, so muss eine Einverständniserklärung für die Fotonutzung durch die Erziehungsberechtigten der Schülerin oder des Schülers gegeben werden. Ein Muster für eine solche Erklärung wird auf der Internetseite des Online-Matchingportals zur Verfügung gestellt.

5. Vorbereitung und Durchführung

5.1 Wie kommen Betriebe und Schülerinnen und Schüler zusammen

Es gibt verschiedene Wege wie Betriebe auf der einen und Schülerinnen und Schüler auf der anderen Seite zusammenkommen. Zum einen wird durch die Kommunale Koordinierung des Kreises Soest ein Berufsfelderkundungs-Matchingportal zur Verfügung gestellt. Hier geben Betriebe ihre Angebote ein und Schülerinnen und Schüler können diese Angebote über wenige Klicks anfragen. Gleichzeitig können Betriebe hier Informationen über Ihren Betrieb und Ihre Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten einstellen. Das Berufsfelderkundungs-Matchingportal steht unter folgender Adresse zur Verfügung: www.berufsfelderkundung-kreis-soest.de

Damit sich Betriebe und Schulen besser miteinander abstimmen und aufeinander einstellen können, werden jährlich mehrere Zeitkorridore für die Durchführung festgelegt. Diese Korridore berücksichtigen Ferien, Zeugnisse, Prüfungs- und Zentralabiturzeiträume aber auch Termine wie den Girls‘ und Boys‘ Day.

Zum anderen nutzen viele Schulen die örtlichen Kontakte zu Unternehmen oder binden die Eltern in die Auswahl und Suche der Berufsfelderkundungsplätze ein. Hierzu wurde durch die Kommunale Koordinierung ein Laufzettel für Schulen (siehe Anlage) entwickelt.

In speziellen Bereichen (hier Rettungsdienst), müssen die Berufsfelderkundungsangebote anpasst werden. Bild: Kreis Soest - Jakubeit

5.2 Wie kann eine Berufsfelderkundung ausgestaltet werden

Ziel der Berufsfelderkundung ist es, den Jugendlichen einen ersten Einblick in betriebliche Anforderungen und Arbeitswelten in Beziehung zu den eigenen Kompetenzen zu geben.

Berufsfelderkundungen können je nach Betrieb und Berufsfeld unterschiedlich ausgestaltet werden. Bei der Durchführung von Berufsfelderkundungstagen können grundsätzlich zwei verschiedene Herangehensweisen unterschieden werden. Neben Gruppenangeboten können auch für einzelne Interessierte Angebote zur Berufsfelderkundung bereitgestellt werden.

So könnte ein Ablauf einer Berufsfelderkundung aussehen:

- Betriebsrundgang, Besuch verschiedener Arbeitsplätze, Erläuterung der Tätigkeiten
- Gespräche mit Auszubildenden, Ausbildenden (evtl. in Form eines Interviews)
- Vermittlung von Arbeitsabläufen und verschiedenen beruflichen Tätigkeiten eines Betriebes (evtl. Filmvortrag)
- Informationen über Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten in Betrieb geben
- Praktische Übungen und Arbeitsproben durchführen lassen
- Informationen über berufsspezifische Anforderungen geben
- Positive und negative Seiten des Berufs aufzeigen

- In sensiblen Berufsbereichen (Arbeit mit psychisch Kranken o.a.) können auch Präsentationen oder Workshops in Verbindung mit Gesprächen mit Auszubildenden und Ausbildenden angeboten werden, ohne direkten „Kundenkontakt“.

Überlegen Sie individuell für Ihren Betrieb, welche Tätigkeiten und Produkte Sie den Schülerinnen und Schülern zeigen möchten. Welche Aufgaben können gestellt werden? Was können die Jugendlichen selbst bearbeiten.

Beispiele für praktische Aufgaben haben wir hier aufgeführt:

Kaufmännische Berufe	**Gewerblich-technische Berufe**	**Gastronomie**
Dateneingabe am PC	Baustellenbesichtigung	Tisch eindecken
Entwurf eines Briefkopfes	Baustoffe prüfen	Einkauf planen und berechnen
Entwurf einer Einladung	Messungen durchführen	Servietten falten
Bestellungen aufgeben	Schlüsselanhänger anfertigen	Begrüßung von Gästen
Wareneingang prüfen	Textilien gestalten	Menükarten erstellen

5.3 Wie sollte ein Berufsfelderkundung schulisch vor- und nachbereitet werden

Die Berufsfelderkundung ist ein Baustein des abgestimmten schulischen Konzepts der Berufs- und Studienorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung.

Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Berufsfelderkundung Arbeitsabläufe im Betrieb kennenlernen und aktiv berufliche Tätigkeiten erleben, sodass sie realistische Vorstellungen über die Berufswelt und die eigenen Fähigkeiten und Interessen entwickeln können.

<u>Lernziele für die Berufsfelderkundung:</u>

- Berufsfelder, Berufe und konkrete berufliche Tätigkeiten recherchieren
- Dokumentieren, auswerten und präsentieren von Beobachtungen
- Kognitive und methodische Kompetenzen entwickeln und anwenden
- Unterrichtsinhalte und berufliche Tätigkeiten in Bezug zueinander bringen
- Vergleichen und Reflektieren von beruflichen Tätigkeiten und verschiedenen Berufen/Berufsfeldern

Die Berufsfelderkundung dient den Schülerinnen und Schülern dazu, Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht und den Aufgabenbeispielen aus der Arbeitswelt herzustellen (Sach- und Urteilskompetenz).

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Potenzialanalyse reflektieren sie ausgewählte Fähigkeiten durch reale betriebliche

Eine gute schulische Vor- und Nachbereitung ist ein wesentlicher Teil der Berufsfelderkundung.
Bild: Fotolia.com Syda Productions

Erfahrungen, auch als Gegenerfahrung zu traditionell als geschlechtertypisch angesehenen Berufsfeldern (Entscheidungs- und Handlungskompetenz).

Checkliste zur schulischen Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung:

Vorbereitung:

- Terminfindung der Berufsfelderkundungstage (Beachtung der Korridore)
- Einpflegen der Termine in das Matching-Portal
- Beratungstermine für Schülerinnen und Schüler festlegen (SB0 2.1). In der Beratung über die Berufsfelderkundung informieren, den Zusammenhang zur Potenzialanalyse herstellen und vorhandene Ergebnisse nutzen. Mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam festlegen, welche Berufsfelder erkunden werden sollen.
- Das Ergebnis des Beratungsgesprächs im Portfolioinstrument dokumentieren
- Elterninformationen über die Berufsfelderkundung herausgeben
- Daten der Schülerinnen und Schüler in das Matching-Portal einpflegen, Zugangsdaten vergeben und in den Umgang mit dem Matching-Portal einweisen
- Möglichkeit zur Recherche im Internet als Basisinformation für die zu erkundenden Berufsfelder für die Schülerinnen und Schüler schaffen
- Vorbereitung der Berufsfelderkundungstage im Unterricht,
    - Fragebogen und Steckbrief für den Betrieb vorbereiten
    - Verhaltensregeln im betrieblichen Umfeld erläutern
    - Dokumentation der Berufsfelderkundung besprechen und vorbereiten
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in der Schule festlegen, der für Schülerinnen und Schüler sowie Betriebe erreichbar ist, Weitergabe der Telefonnummer an Schülerinnen und Schüler sowie Betriebe

Durchführung:

- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in der Schule bereitstellen, die/der telefonisch für Schülerinnen, Schüler und Betriebe erreichbar ist

Auswertung:

- Nachbereitung der Berufsfelderkundung im Unterricht (mit Auswertungsblatt des Betriebs)
    - Ergebnisse schriftlich im Portfolioinstrument festhalten
    - Evtl. Präsentation der Erfahrungen und Ergebnisse im Unterricht
- Beratungstermine mit Schülerinnen und Schülern festlegen und durchführen (Reflexion der Berufsfelderkundung, Gedanken zur Wahl des Schülerpraktikums)
- Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler zur Recherche einzelner Berufsfelder

6. Weitere Informationen

Neben den hier zusammengetragenen Informationen gibt es für die Umsetzung der Berufsfelderkundung noch eine große Anzahl an weiteren Informationsquellen. Zusätzlich zu den Internetseiten des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales sowie des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, stehen die Plattformen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Kammern und Verbände der Wirtschaft zur Verfügung. Wir haben versucht einige der wichtigsten und gängigsten Informationsmöglichkeiten zusammenzutragen, die aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit haben.

Plattformen der beteiligten Landesministerien und -behörden:

Internetseite des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zum Themenfeld Berufs- und Studienorientierung in NRW
http://www.berufsorientierung-nrw.de/start/

Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales zur Umsetzung des Landesvorhabens Kein Abschluss ohne Anschluss des Landes NRW
http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/

Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales zur Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Programmen des Landes NRW
http://www.arbeit.nrw.de/ausbildung/uebergang_schule_beruf/index.php

Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zum Themenfeld Berufs- und Studienorientierung:
http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/b/berufsorientierung/index.php

Plattformen der Bundesagentur für Arbeit:

Internetseite zur Berufsorientierung der Bundesagentur für Arbeit:
http://www.planet-beruf.de/22539.html

Internetseite der Bundesagentur für Arbeit mit Film-Portraits von Berufen:
http://www.berufe.tv/

Plattformen der Kammern und Verbände in NRW:

Internetseite des Ausbildungskonsenses NRW zum Themenfeld Praxisphasen:
http://www.kaoa-praxis.de/

7. Ansprechpersonen

Kommunale Koordinierungsstelle beim Kreis Soest

Kreis Soest
Jugend, Schule und Gesundheit
Schulangelegenheiten
Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf
Andrea Bergmann und Hendrik Henneböhl

Hoher Weg 1 - 3
59494 Soest

Telefon: 02921 30-2889/3456
Telefax: 02921 30-3493
E-Mail: Kommunale.Koordinierung@kreis-soest.de
Internet: www.kreis-soest.de

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule - Beruf in NRW.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

8. Quellen

- Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ - Übergang Schule-Beruf in NRW Zusammenstellung der Instrumente und Angebote
- http://www.berufsorientierung-nrw.de/start/
- http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/
- Berufsfelder im Überblick – Bundesagentur für Arbeit
- Merkblatt zur Berufsfelderkundung für Betriebe der Kommunalen Koordinierung Kreis Soest
- Leitfaden Schülerbetriebspraktikum des MAIS NRW
- Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe, im Berufskolleg und im Weiterbildungskolleg RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21. 10. 2010 – 411 (BASS 12 – 21 Nr. 1)
- Das Standardelement „Berufsfelder erkunden“ im neuen Übergangssystem „Schule - Beruf“ in Nordrhein-Westfalen – Arbeitspapier des MSW NRW
- Merkblatt zur Berufsfelderkundung der Kommunalen Koordinierung Hochsauerlandkreis
- Berufsfelderkundung – Handreichung für Betriebe der Kommunalen Koordinierung Stadt Hamm
- BERGZOG, T. (2011): Das Betriebspraktikum als Instrument schulischer Berufsorientierung. In: *bwp@* Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011, Fachtagung 02, hrsg. v. FRIESE, M./BENNER, I., 1-12.
- Wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss Übergang Schule-Beruf in NRW“ in den sieben Referenzkommunen
- Informationsblatt des Kreises Soest über Abgrenzungsproblematiken hinsichtlich des zu belehrenden Personenkreises gemäß § 43 Abs. I IfSG

Teilnahmebescheinigung Berufsfelderkundungstag im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung

Schule:_____

Klasse:_____

Schülerin/Schüler:_____

Die o.g. Schülerin/Der o.g. Schüler hat am _____ von ____ Uhr bis ____ Uhr einen Berufsfelderkundungstag in folgendem Betrieb durchgeführt:

Name und Adresse der Firma:_____

Er/Sie hat hierbei folgendes Berufsfeld erkundet (bitte ankreuzen):

- ☐ Bau, Architektur, Vermessung
- ☐ Dienstleistung
- ☐ Elektro
- ☐ Gesellschafts-, Geisteswissenschaften
- ☐ Gesundheit
- ☐ IT, Computer
- ☐ Kunst, Kultur, Gestaltung
- ☐ Landwirtschaft, Natur, Umwelt
- ☐ Medien
- ☐ Metall, Maschinenbau
- ☐ Naturwissenschaften
- ☐ Produktion, Fertigung
- ☐ Soziales, Pädagogik
- ☐ Technik, Technologiefelder
- ☐ Verkehr, Logistik
- ☐ Wirtschaft, Verwaltung

_____, den _____ _____

Ort Datum Unterschrift/Firmenstempel

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

KREIS SOEST

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule - Beruf in NRW.

Bestätigung über einen Berufsfelderkundungstag im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung

Schule:_____

Klasse:_____

Schüler/Schülerin:_____

Mein Sohn/meine Tochter wird am _____ von ____ Uhr bis ____ Uhr eine Berufsfelderkundungstag in folgendem Betrieb durchführen:

Name und Adresse der Firma:_____

Er/Sie wird hierbei folgendes Berufsfeld erkunden (bitte ankreuzen):

- ☐ Bau, Architektur, Vermessung
- ☐ Dienstleistung
- ☐ Elektro
- ☐ Gesellschafts-, Geisteswissenschaften
- ☐ Gesundheit
- ☐ IT, Computer
- ☐ Kunst, Kultur, Gestaltung
- ☐ Landwirtschaft, Natur, Umwelt
- ☐ Medien
- ☐ Metall, Maschinenbau
- ☐ Naturwissenschaften
- ☐ Produktion, Fertigung
- ☐ Soziales, Pädagogik
- ☐ Technik, Technologiefelder
- ☐ Verkehr, Logistik
- ☐ Wirtschaft, Verwaltung

_____, den _____ _____

Ort Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

KREIS SOEST

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule - Beruf in NRW.